

Beschlussvorlage Gemeinde Barnekow	Vorlage-Nr: VO/GV12/2017-0607 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Kämmerei	Datum: 27.10.2017 Einreicher: Bürgermeisterin
Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	12.12.2017
Gremium	
Gemeindevertretung Barnekow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Barnekow beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2016.

Im Haushaltsjahr 2016 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen sowie die genehmigungsfreie Entnahme aus der Kapitalrücklage gelten als genehmigt.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu beschließen.

Der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang der Bilanz sowie dem Rechenschaftsbericht, wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 26.10.2017 geprüft und der abschließende Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Anlage/n:

Jahresabschluss 2016
Prüfprotokoll und Bestätigungsvermerk

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

**Abschließender Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
zum Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Barnekow**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang, den Anlagen zum Jahresabschluss- unter Einbeziehung des Rechnungswesens sowie dem Rechenschaftsbericht der

Gemeinde Barnekow

für das Haushaltsjahr vom 01. 01. 2016 bis zum 31.12.2016 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung des Amtes unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V sowie der Bürgermeisterin erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss sowie den Anlagen zum Jahresabschluss, wesentlich vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Dies geschieht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Barnekow sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Barnekow besorgt die Amtsverwaltung Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Gemeinde Barnekow erfolgt unter der Berücksichtigung, dass die Prüfung des Rechnungswesens im Rahmen der Prüfung der Gemeinde Barnekow zum 31.12.2015 zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt hat.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, einschließlich der buchungsbegleitenden Unterlagen, einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V, der §§ 24 bis 48, der §§ 50 bis 53 GemHVO- Doppik sowie den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Barnekow.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Barnekow ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31.12.2016	3.321.829,70 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2016	68,87 %
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2016	25,48 %
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag überschuldet.	

Der veranschlagte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2016 beträgt	700.000,00 €
Er wurde im Haushaltsjahr beachtet.	
Es wurden keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen.	

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2016 beträgt	-135.842,04 €
Die Veränderung der Rücklagen beträgt 2016	12.429,40 €
Ein Haushaltsausgleich ist im Haushaltsjahr nicht gegeben.	

Die Finanzrechnung weist für 2016 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von aus.	-95.404,39 €
---	--------------

Der Vortrag des Saldos der liquiden Mittel zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus Haushaltsvorjahren beträgt	-345.015,48 €
---	---------------

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr kein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen 2016	67.148,92 €
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	16.506,43 €

Es besteht hierbei ein Fehlbetrag von 50.642,49 €.

Investitionskredite wurden mit einem Saldo von -35.800,00 € in Anspruch genommen.
Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen empfiehlt daher der Gemeindevertretung Barnekow die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 sowie die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2016.

Dorf Mecklenburg, den 27.10.2017



Sielaff
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

**Bericht über die Jahresabschlussprüfung der Gemeinde Barnekow
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen**

1. Prüfungsauftrag

Ab dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Barnekow nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Gemeindehaushalts- sowie der Gemeindekassenverordnung (GemHVO/GemKVO) geführt (§ 43 Abs. 5 KV M-V).

Es wurde der doppelte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 geprüft.

Die Rechnungsprüfung und damit auch die Prüfung der Jahresabschlüsse obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 1 und 3 KPG M-V) dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die Gemeinde Barnekow ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen. Gemäß § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Barnekow vom 18.04.2012, zuletzt geändert am 18.07.2016, wurde die Rechnungsprüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen übertragen.

Die Vollständigkeitserklärung des Amtsvorstehers liegt vor.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Es haben folgende Ausschussmitglieder geprüft:

Herr Daniel Schubert
Frau Ingeburg Müller

Die Prüfung wurde am 26.10.2017 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Barnekow (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, die Bilanz zum 31.12.2016 mit dem Anhang, inklusive der Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht, der Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen und der Übersicht über Erträge und Aufwendungen sowie auch der Rechenschaftsbericht der Gemeinde Barnekow zum 31.12.2016).

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist darauf ausgerichtet, dass

- die gesetzlichen und ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden,
- die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Barnekow bewertbar ist,
- in der Bilanz zum 31.12.2016 das Vermögen richtig nachgewiesen wurde (§§ 60 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 3a KPG),
- die Rückstellungen korrekt ausgewiesen wurden. Dem korrekten Ausweis der Rückstellungen kommt insbesondere eine Bedeutung zu, da Rückstellungen Verpflichtungen darstellen, welche in der Vergangenheit eingegangen wurden und welche in der Zukunft zu Ausgaben führen werden.

Nachweise für die Angaben in dem Jahresabschluss wurden auf der Basis von Stichproben beurteilt.

3. Feststellungen und Erläuterungen

3.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen

Die GemHVO-Doppik und die GemKVO-Doppik regeln die Grundsätze für die Organisation des Rechnungswesens.

Aus diesen Vorschriften heraus besteht die Pflicht zum Erlass von Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens.

Zum Tag der Prüfung lagen folgende Dienstanweisungen vor:

-DA für die Amtskasse Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Zur Erfassung und Bewertung des Vermögens des Amtes wurden erlassen:

-Inventurrichtlinie mit dem Inventurrahmenplan

-Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen und der amtsangehörigen Gemeinden

Finanzsoftware

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen verwendet ab dem Haushaltsjahr 2010 für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis das Programm H&H pro Doppik, V 4.0 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin.

Die Freigabe erfolgte nach erfolgter Prüfung am 18.01.2011 durch den Amtsvorsteher.

Inventur

Die Erfassung des beweglichen Vermögens zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 erfolgte im Rahmen einer körperlichen Inventur. Diese erfolgte im Zeitraum vom 01.06.2008 bis 31.12.2009.

Zum Jahresabschluss 2016 erfolgte eine Buchinventur.

4. Wesentliche Aussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.1 Vermögenslage

Das Vermögen der Gemeinde Barnekow beträgt zum 31.12.2016 3.321.829,70 €

Gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2015 hat sich das Vermögen um 331.663,50 € verringert.

Die Eigenkapitalquote hat sich um 6,05 % auf 68,87 % verringert.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2016 25,48 %. Zum Bilanzstichtag 31.12.2015, waren dieses 19,68 %. Damit hat sich die Verbindlichkeitenquote erhöht. Aus dem Anhang der Bilanz geht hervor, dass die Gemeinde Barnekow gegenüber 2015 mehr Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit und somit mehr Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt vorzuweisen hat.

Die Darstellung der Bilanz entspricht den Vorgaben der KV M-V, der GemHVO (§§ 33 ff GemHVO).

Die geprüften Unterlagen entsprachen den Vorschriften.

Die Anlagen entsprachen den Anforderungen der §§ 42, 48 GemHVO.

Die Veränderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2015 konnten nachvollzogen werden.

4.2. Finanzlage

Die Gemeinde Barnekow schließt das Haushaltsjahr 2015 mit einem Kassenbestand von -527.252,14 € ab. Im Laufe des Jahres haben sich die liquiden Mittel um 182.236,66 € vermindert.

4.3. Ertragslage

Der Ergebnishaushalt schließt das Jahr 2016 mit einem Minus von 123.412,64 € ab.

Für das Jahr 2016 wurde ein Rechenschaftsbericht erstellt. Die meisten Erträge waren demnach Steuer- und Abgabeneinnahmen.

Aus der Ergebnisrechnung geht hervor, dass gegenüber dem Planansatz die Erträge insgesamt ein Plus von 25.503,45 € ausweisen (inkl. Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage). Ein vorwiegendes Plus wurde bei den Steuern ausgewiesen. Zu benennen wäre hier ein deutliches Plus bei den Erträgen der Gewerbesteuer (+23.782,72€). Jedoch wurden beispielsweise 2.374,93 € bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und Transfererträgen mehr geplant als tatsächlich als Ertrag gebucht wurden.

Den geplanten Aufwendungen für 2016 stehen insgesamt Minderaufwendungen von 46.483,91 € gegenüber. Hier wurden vorwiegend die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 24.179,51 € nicht in Anspruch genommen. Ferner wurden die Aufwendungen für die Unterhaltung und die Bewirtschaftung mit 9.044,13 € nicht in Anspruch genommen.

Da im Ergebnishaushalt kein positives Jahresergebnis zu verzeichnen ist, wurde ein Betrag in Höhe von 12.429,40 € aus der Kapitalrücklage entnommen. Dies entspricht die Höhe der investiven Schlüsselzuweisungen und der dritten Rate der Sonderhilfe des Landes. Dieser Betrag darf genehmigungsfrei entnommen werden. Hinzu kommen weitere 5.698,84 €, die entnommen wurden. Der Haushalt 2015 wurde mit einem Minus von 195.400,00 € geplant. Das Ergebnis weist insgesamt ein Minus (-123.412,64 €) aus.

5. Prüfpositionen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2016 wurden stichprobenartige Prüfungen von Produktkonten vorgenommen. Als Grundlage dienten dabei die Kassenanordnungen mit den Rechnungsbelegen.

Es wurden geprüft: - siehe Anlage

6. Abschließende Feststellungen

Die Prüfung ergab folgende Feststellungen:

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die geprüften Positionen konnten mit entsprechenden Unterlagen, wie Rechnungen, Berechnungsbögen oder Bescheinigungen nachvollzogen und belegt werden.

7. Bestätigungsvermerk

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen hat den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Barnekow geprüft. Zur Prüfung lagen die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, die Bilanz mit dem Anhang und den Anlagen sowie der Rechenschaftsbericht vor.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in dem Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Der Jahresabschluss mit der Bilanz und dem Anhang entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Sie vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Barnekow.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen erteilt der Gemeinde Barnekow einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dorf Mecklenburg, den 27.10.2017



.....
Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Müller, Jurgenburg

Prüfung des Jahresabschlusses 2016 einschließlich Anlagen der Gemeinde Barnekow

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
12605 5019000	FFW Barnekow Aufwendg. ehrenamtl. Tätigkeit	2.722,65	i. O.
12605 5231000	FFW Barnekow Unterhaltg. Grundst., Außenanlagen, Gebäude	9.593,22	i. O.
12605 5238000	FFW Barnekow Unterhaltg. Geräte, Kunststg.	1.399,65	i. O.
36101 5254300	Förderung von Kindern Kostenerstattg. an Geme.	2.244,60	i. O.
36101 5255100	Förderung von Kindern Kostenerstattg. an priv. Unternehmen	35.798,08	alle Belege vor- handen i. O.
11402 6851000	Rügenschaften Einzahlungen für unbebaute Grundstücke	4.077,03	i. O.
11402 7851000	Rügenschaften Auszahlung für unbe- baute Grundstücke (Erlösausschuss BVVG)	12.526,38	i. O.
12605 7857100	FFW Barnekow Auszahlungen für bewegl. Sachen u. Anlagevermögen	15.851,00	i. O.

Dorf Mecklenburg, den 26.10.2017

Unterschrift



Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Müller, Jageburg

Prüfung des Jahresabschlusses 2016 einschließlich Anlagen der Gemeinde Barnekow

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
54100	Gemeinde Auszahlung für	17.322,67	i. D.
7953210	Baummaß/Bewässerung		

Dorf Mecklenburg, den 26.10.2017

Unterschrift



Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Daniel Schubert

Prüfung des Jahresabschlusses 2016 einschließlich Anlagen der Gemeinde Barnekow

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	11104 5011000 Gremien Aufwand für ehrenw. Tätige	11.097,00	i.O.
2	11400 5625300 Zentrale Dienste Gerichts-, Anwalts-, Notarposten	555,33	i.O.
3	11400 5641300 Zentrale Dienste Haftpflichtversicherungen	452,74	i.O.
4	11400 5642000 Zentrale Dienste Beiträge zu Wirtschaftskv. Sander, StG.MV	397,80	i.O.
5	11401 5230001 Zentrales Gebäudemanagement Altanschließerbeiträge	5.337,82	i.O.
6	11401 5231000 Zentrales Gebäudemanagement Unterhaltung der Grundstücke	482,44	i.O.
7	21102 5254300 Schul-Kostenbeiträge Grundbesitzer Kostenerstattung an Gemeindeglieder	27.811,50	i.O.
8	21502 5254300 Schul-Kostenbeiträge Kostenerstattung an Gemeindeglieder	18.200,00	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 26.10.2017

Unterschrift



Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Daniel Schubert

Prüfung des Jahresabschlusses 2016 einschließlich Anlagen der Gemeinde Barnekow

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
17	54100 5625000 Gemeindestraßen Sachverst. Autr. Baun. Kataster	223,36	i.O.
18	54100 5625900 Gemeindestraßen sonst. Autr. Brückenprüfungen	1.463,30	i.O.
19	54500 5292400 Straßenreinigung, Winterdienst Straßenwinterdienst	25.158,50	i.O.
20	54500 5292500 Straßenreinigung, Winterdienst Straßenreinigung	1.770,41	i.O.
21	55101 5292000 Öffentl. Grün, Landschaftsbau sonst. Autr. für Dienstleistungen	4.503,90	i.O.
22	55200 5642000 Öffentl. Gewässer Beiträge zu Wirtschaftsverb.	16.444,98	i.O.
23	61100 5431000 Steuern, allg. Zuweisungen Gewerbesteuerumlage	2.406,48	i.O.
24	61100 5442100 Steuern, allg. Zuweisungen Allg. Umlage an Landkreise	197.707,27	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 26.10.2017

Unterschrift



